

Nr.: BV-003/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.02.2014

11.02.2014

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-003/2014

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Dobien zum Ehrenbeamten

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---------------------------------|--------|----------------------------|
| Haupt- und Wirtschaftsausschuss | | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Marco Albrecht zum 01. April 2014 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Dobien der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|---|
| Teilhaushalt | Brand- und Katastrophenschutz | |
| Produkt | 126101 | Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung |
| Konten | Aufwandskonto | 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst.Tätigkeit |
| | Ertragskonto | Nummer Bezeichnung |
| Kostenstelle/ Kostenträger | Nummer Bezeichnung | |

| Aktuelles Haushaltsjahr | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|-------------------------|---------|--------------|--------------------------------|------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| veranschlagt | 103.000 | veranschlagt | 2014 | 450 | 2014 | |
| | | | 2015 | 600 | 2015 | |
| Bedarf | 450 | Bedarf | 2016 | 600 | 2016 | |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dobien aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 07. September 2011 im Gerätehaus der Feuerwehr Dobien abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Andre´ Hoppe
Rene´ Pohle

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

| Kandidat | Marco Albrecht |
|---|----------------|
| Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr | 16 |
| abgegebene Stimmen (davon Briefwahl) | 13 6 |
| gültige Stimmen | 13 |
| ungültige Stimmen | 0 |
| Stimmen für den Kandidaten | 13 |
| Stimmen gegen den Kandidaten | 0 |
| Stimmenenthaltung | 0 |

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dobien fiel damit auf Herrn Marco Albrecht.

Gem. § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) konnte die Ernennung zum Ehrenbeamten noch nicht erfolgen, da die Qualifikation „Leiter einer Wehr“ fehlte.

Im November 2013 absolvierte der Kamerad Marco Albrecht mit Erfolg diesen Lehrgang.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2014 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Marco Albrecht zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Dobien der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlagen:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion